

**Pauschaldeklaration zur Betriebshaftpflicht
von Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben
sowie Campingplatzbetreibern – Plus**

A01811/3

Die in der nachstehenden Übersicht genannten Punkte beziehen sich auf die genannten Bedingungen, die neben den im Vertrag genannten Bedingungen Grundlage des Vertrages sind.

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	Plus
1. Haus- und Grundstückshaftpflicht mit Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde	A 3.1	✓
2. Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben ohne Begrenzung der Bausumme	A 3.1 a)	✓
3. Besitz/Gebrauch einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Betriebsgrundstück a) Personen- und Sachschäden	A 3.1 d)	✓
b) Vermögensschäden aus dem Einspeiserisiko bis	A 3.1 e)	100.000 Euro
4. Teilnahme an Ausstellungen und Messen sowie Vorführung von Maschinen, Fabrikationsmethoden und Produkten des Betriebes	A 3.6	✓
5. Unterhalten von Werbeeinrichtungen innerhalb und außerhalb des Betriebsgrundstückes	A 3.7	✓
6. Durchführung von Betriebsveranstaltungen (z. B. Betriebsausflüge und Betriebsfeiern)	A 3.8	✓
7. Sozialeinrichtungen (z. B. Werkskantinen, Badeanstalten, Erholungsheime, Kindergärten) für Betriebsangehörige und bei gelegentlicher Benutzung durch Betriebsfremde	A 3.9	✓
8. Einrichtung und Unterhaltung betrieblicher Sportgemeinschaften sowie aus dem Überlassen von Plätzen, Räumen und Geräten an diese	A 3.10	✓
9. Einrichtung und Unterhaltung eigener Sanitätsstationen	A 3.11	✓
10. Unterhaltung und Einsatz einer Werk- oder Betriebsfeuerwehr (Ernstfall und Übungen), auch bei Hilfeleistungen und Übungen außerhalb der Betriebsgrundstücke	A 3.12	✓
11. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition, nicht jedoch zu Jagd- zwecken und strafbaren Handlungen	A 3.13	✓
12. Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmen) mit der Ausführung von Verrichtungen im Interesse und Zwecke des versicherten Betriebes	A 3.15	✓
13. Besitz und der Unterhaltung von Filial- und/oder Zweigbetrieben, Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetrieben, Lägern und Verkaufsstellen sowie von Markt- und Verkaufswagen	A 3.16	✓
14. Nachhaftung bei vollständiger Betriebsaufgabe	A 4.2	10 Jahre
15. Home-Service	A 5	✓
16. Update-Garantie	A 6	✓
17. Vermögensschäden (Pauschaldeckung Sach- und Vermögensschäden)	B 1	✓
18. a) Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage)	B 3	✓
b) Folgeschäden aus dem Abhandenkommen bis		25.000 Euro
19. Vorsorgeversicherung in Höhe der vereinbarten Versicherungssummen zur Betriebshaftpflicht	B 4	✓
20. Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers	B 5	✓
21. Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	B 6	✓
22. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemieteten Räumen in Gebäuden	B 7.1	✓
23. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen an gemietetem Mobiliar in Hotels oder Pensionen	B 7.2	✓
24. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken gemieteten, gepachteten Gebäuden, Räumen und/oder wesentlichen Grundstücksbestandteilen (z. B. Zäune/Mauern)	B 7.3	✓
25. Mietsachschäden über 1.000 Euro an geliehenen/gemieteten, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Staplern mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit, Kraffahrzeugen sowie Baumaschinen und Baugeräten bis	B 7.4	100.000 Euro
26. Be- und Entladeschäden a) Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch/oder beim Be- und Entladen	B 8.1	✓
b) Mitversicherung von Schäden am Ladegut gemäß besonderer Bedingung	B 8.1.1	✓

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	Plus
27. Leitungsschäden (Schäden an Erdleitungen, Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen sowie Frei- und/oder Oberleitungen)	B 8.2	✓
28. Tätigkeits- und Obhutsschäden gemäß besonderer Bedingung bis	B 8.3	✓
29. Auslandsschäden		
a) aus Anlass von Geschäftsreisen, aus Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten	B 9.1 a)	✓
b) aus indirekten Exporten	B 9.1 b)	✓
c) aus direkten Exporten – weltweit, ohne USA/Kanada	B 9.1 c) und B 9.1.2	✓
30. Strahlenschäden	B 12	✓
31. Schäden durch Abwässer	B 13	✓
32. a) Nutzung von Internet-Technologie – auch Persönlichkeitsrechtsverletzung – bis	B 20	1.000.000 Euro
b) Schäden aus der Verletzung von Namensrechten bis		250.000 Euro
33. Vertragshaftung gemäß Typenverträgen	B 21	✓
34. Auslösen von Fehlalarm bis	B 23	5.000 Euro
35. Fehlerhafte Einweisung von fremden Kraftfahrzeugen (z. B. Autokräne, LKW)	B 24	✓
36. Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen		
a) Kraftfahrzeugen ohne Rücksicht auf eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, sofern sie nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	D 1.1	✓
b) Kraftfahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit		✓
c) selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit		✓
d) Kfz-Anhängern, die nicht zulassungspflichtig sind oder nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren		✓
e) Stapler mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	D 1.2	✓
37. Gebrauch fremder Kraftfahrzeuge – Non-Ownership-Deckung	D 2	✓ maximal 5.000.000 Euro

II. Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben sowie Campingplatzbetreibern	Ziffer	Plus
Für Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe gilt:		
1. Besitz und Unterhaltung von Kegel- und Bowlingbahnen, Veranstaltungssälen, Tanz- und Restaurationszelte, Schießstände, Solarien, Saunen, Kinderspielplätze, Schwimmbäder, Sportanlagen, Fahrrad-, Strandkörbe- Bootsverleih, Minigolfplätze	2.1	✓
2. Durchführung von Veranstaltungen	2.1	✓
3. Reiseveranstalter im Rahmen seiner Tätigkeit als Gaststätten- und Beherbergungsbetrieb, jedoch nicht bei Abschluss von Pauschalreiseverträgen nach §§ 651 a bis 651 y BGB		
a) Personen- oder Sachschäden	2.2	✓
b) Vermögensschäden aus der Tätigkeit als Reiseveranstalter bis	2.2.1	50.000 Euro
4. Schäden/Abhandenkommen an den von Restaurations-, Tagungsgästen eingebrachten Sachen (Gaststätten/Restaurationsbereich) bis	2.3	25.000 Euro
5. Abhandenkommen von Sachen der Restaurations-, Tagungsgästen bei unbewachten Garderoben (Verschuldenshaftung) je Gast und Tag bis	2.4	500 Euro
Für Beherbergungsbetriebe gilt:		
6. Schäden/Abhandenkommen an den von Beherbergungsgästen eingebrachten Sachen je Zimmer bzw. Appartement und Tag bis	3.2	10.000 Euro
7. Beschädigung, Vernichtung – auch beim Bewegen der Fahrzeuge auf dem eigenen Betriebsgrundstück, – Entwendung, Abhandenkommen oder unbefugter Gebrauch		
a) von eingestellten Kraftfahrzeugen bis	3.3.1	100.000 Euro
b) von Reisegepäck in eingestellten Kraftfahrzeugen bis	3.3.2	1.000 Euro
8. Beschädigung oder Vernichtung fremder Kraftfahrzeuge beim Zubringen oder Abholen außerhalb des Betriebsgrundstückes bis 50.000 Euro	3.4	optional gegen Zuschlag

II. Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben sowie Campingplatzbetreibern	Ziffer	Plus
Für Campingplatzbetreiber gilt:		
9. Unterhaltung eines Camping-, Caravan oder Wohnwagenplatzes nebst den dazu gehörenden Einrichtungen sowie die gesetzliche Haftpflicht aus dem Verkauf von Speisen und Getränken und dgl. in eigener Regie und aus dem Vorhandensein der hierzu erforderlichen Einrichtungen wie Kiosk, Stände, Fahrradverleih, Minigolf, Spielplatz auch Schwimmbäder	4.1	✓

III. Umwelt	Teil / Ziffer	Plus
III.1. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (UHV-Basisversicherung)		
1. In Erweiterung der UHV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) WHG-Kleingebinde	2.1.1	insgesamt bis 11.000 l je Grundstück/Baustelle
b) stationäre und mobile WHG-Lageranlagen auf Betriebsgrundstücken bzw. auf Baustellen des Versicherungsnehmers (z. B. Tankstellen, Ölfässer, Heizöltanks, Säure-/Laugentanks, Farben-, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Abfalllager)		
c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	2.4	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	2.1.2	✓
3. Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	3	✓
III.2. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basisversicherung)		
1. In Erweiterung der USV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) WHG-Kleingebinde	Teil I 2.1.1	insgesamt bis 11.000 l je Grundstück/Baustelle
b) stationäre und mobile WHG-Lageranlagen auf Betriebsgrundstücken bzw. auf Baustellen des Versicherungsnehmers (z. B. Tankstellen, Ölfässer, Heizöltanks, Säure-/Laugentanks, Farben-, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Abfalllager)		
c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	Teil I 2.4	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	Teil I 1.1.1	✓
3. Umweltschadens-Regressdeckung	Teil I 1.1.3	✓
4. Versicherte Kosten: Die Versicherungssumme für Umweltschäden ist im Versicherungsschein genannt.	Teil I 5.1.1 und 5.1.2	✓
a) Primäre und ergänzende Sanierung		
b) Ausgleichssanierung bis	Teil I 5.1.3	
c) Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles bis	Teil I 9	300.000 Euro
5. USV-Zusatzbaustein 1 (einschließlich Grundwasser) bis	Teil II	300.000 Euro

IV. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)		Plus
1. Gesetzliche Ansprüche aufgrund Benachteiligung ohne Selbstbehalt		✓

V. Nachstehende Bestimmungen gelten nur, sofern sie beantragt und beurkundet wurden:		
1. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung – Premium (BBR PHV Premium) Privat-Haftpflicht (Familienversicherung) für den namentlich genannten Geschäftsführer/Inhaber im Rahmen der beantragten Versicherungssumme.		optional